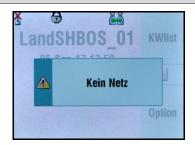
Beschreibung

Fallen mehrere Basisstationen im Digitalfunknetz aus, kann die Funkversorgung nicht oder nur eingeschränkt von benachbarten Basisstationen übernommen werden. In diesem Fall wird die fehlende Netzversorgung vom Funkgerät akustisch und durch eine dauerhaft rot leuchtende Leuchtdiode signalisiert. Darüber hinaus werden ein Hinweis im Display sowie ein Symbol oben in der linken Ecke des Displays eingeblendet (siehe Bild).

Die gleiche Signalisierung erfolgt auch, wenn ein Funkgerät aus anderen Gründen keine Verbindung zum Digitalfunknetz herstellen kann.





Auswirkungen

- Im betroffenen Bereich ist keine Kommunikation im Netzbetrieb (TMO) mehr möglich.
- Die Kommunikation im Direktbetrieb (DMO) ist weiterhin uneingeschränkt möglich.

Handlungsempfehlung für Einsatzkräfte

- Ein Melden der Störung ist nicht erforderlich.
- Nutzen Sie den Direktbetrieb (DMO) für die Einsatzstellenkommunikation.
- Führen Sie einen Funkmeldeempfänger mit, um für die Leitstelle erreichbar zu sein.
- Zum Erreichen der Leitstelle:
 - Prüfen Sie, ob mit einem Fahrzeugfunkgerät ein Verbindungsaufbau im Netzbetrieb (TMO) möglich ist.
 - 2. Nutzen sie alternative Kommunikationsmittel (z. B. Telefon, Melder).

B 02

Totalausfall benachbarter Basisstationen

Hinweise für Leitstellen

- Ermitteln Sie den betroffenen Versorgungsbereich anhand der Versorgungs-Karten.
- Informieren Sie alle bereits im Einsatz befindlichen Kräfte mit dem Hinweis "B02 -Totalausfall benachbarter Basisstationen" und den betroffenen Bereich.
- Weisen Sie betroffene Einsatzkräfte im Rahmen einer Alarmierung (DME, Fax) auf "B 02 - Totalausfall benachbarter Basisstationen" und den betroffenen Bereich hin.
- Steuern Sie die Information an weitere Stellen (z.B. obere Führungsebene der Organisationseinheiten).
- Nehmen Sie bei größeren oder länger andauernden Einsätzen bezüglich möglicher Unterstützungsleistungen Kontakt mit der Digitalfunk-Servicestelle auf.
- Bei geplanten Arbeiten am Digitalfunknetz sollte die Informationssteuerung rechtzeitig mit der Digitalfunk-Servicestelle abgestimmt werden und im Vorwege erfolgen.

Herausgeber: Arbeitsgruppe betriebliche Sicherheit und Notfallmanagement, Stand: 9/2017